

Angeln in Fürstenwerder und Umgebung ab 01.01.2020

1. Voraussetzungen

a) Nur mit Fischereischein

b) Ohne Fischereischein:

Im Land Brandenburg müssen Sie als Angler, ohne Fischereischein, eine Fischereiabgabemarke (eingeklebt in einer Nachweiskarte) nachweisen.

Die Fischereiabgabemarke können Sie bei der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Uckermark in 17291 Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1 1 erwerben.

(Tel.: 03984/700)

2. Angelkarte

Für das gewünschte Angelgewässer benötigen Sie eine Angelkarte.

a) Der Große See in Fürstenwerder:

Dieser See ist seit dem 01.01.2020 Verbandsgewässer des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. im DAV.

- Mitglieder eines Angelsportvereins im Land Brandenburg, die Vollzahler sind (mit Jahresbeitrag in einem Anglerverein), dürfen auf dieser Grundlage dort

Angeln, ohne eine extra Angelkarte

- Mitglieder eines Angelsportvereins in einem anderen deutschen Bundesland müssen sich von dort eine Austauschkarte für das Land Brandenburg besorgen

- Nichtmitglieder eines Angelsportvereins in Deutschland müssen sich vor dem Angeln eine Angelkarte online beim Landesanglerverband Brandenburg kaufen

– www.shop.lavb.de

b) Dammsee Fürstenwerder & Großer Parmen See

Pächter der Seen: Seenfischerei Trellert, Fischereiweg 1, OT Lindenhagen,
17291 Nordwestuckermark, Tel: 039856/3118

info@trellert.de

Diese Seen sind Vertragsgewässer des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V.

- Mitglieder eines Angelsportvereins im Land Brandenburg die Vollzahler sind (Jahresbeitrag), dürfen auf dieser Grundlage dort angeln, ohne extra Angelkarte

- alle anderen Angler aus Deutschland müssen sich dort zum Angeln eine Angelkarte von der Firma Trellert beschaffen